

Bundesministerium der Finanzen

Referat VII A 5 | Prävention von
Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche
Wilhelmstraße 97
10117 Berlin
Deutschland

Köln, Donnerstag, 16. Mai 2024

**Bundesverband der
Geldwäschebeauftragten e.V.**
Schlüterstraße 39
10629 Berlin

Per E-Mail VIIA5@bmf.bund.de

**Stellungnahme des Bundesverbands der Geldwäschebeauftragten e.V. (BVGB) zum
Referentenentwurf einer Rechtsverordnung zur geldwäscherechtlichen Identifizierung
durch Videoidentifizierung (GwVideoIdentV) vom 18.04.2024**

Sehr geehrter Herr Rachstein,

der Bundesverband der Geldwäschebeauftragten (BVGB) e.V. vertritt und fördert auf allen Ebenen die Interessen der Geldwäschebeauftragten in Unternehmen oder als Einzelmitglieder. Ziel unseres Verbandes ist es, die Entwicklung der Branche und des Berufsfeldes zu stärken und dabei die spezifischen Anforderungen der Unternehmen im Hinblick auf gesetzliche Grundlagen und Entwicklungen sowie die besondere Sensibilität und Bedeutung des Themas insgesamt zu berücksichtigen.

In Wahrnehmung dieser Aufgabe haben wir den Referentenentwurf des Bundesministeriums der Finanzen einer Rechtsverordnung zur geldwäscherechtlichen Identifizierung durch Videoidentifizierung (GwVideoIdentV) vom 18. April mit großem Interesse zur Kenntnis genommen und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Die zunehmende Digitalisierung stellt sowohl Unternehmen als auch Aufsichtsbehörden vor neue Herausforderungen, bietet jedoch gleichzeitig Möglichkeiten für effizientere und sicherere Identifizierungsverfahren. In diesem Kontext begrüßen wir grundsätzlich die Initiative, das VideoIdent-Verfahren gesetzlich zu regeln, um den Anforderungen des Geldwäschegesetzes gerecht zu werden und die Rechtssicherheit für Verpflichtete zu erhöhen. In dem Referentenentwurf der GwVideoIdentV sind jedoch auch Regelungen enthalten, die zu erhöhter Bürokratie und einer Kostensteigerung führen. Daher möchten wir einige Bedenken hinsichtlich bestimmter Abschnitte des Entwurfs äußern.

BVGB e.V. - Bundesverband der Geldwäschebeauftragten e.V.

Schlüterstraße 39, 10629 Berlin

Vorstandsvorsitzender: Lena Olschewski

Stellv. Vorstandsvorsitzende: Maren Adam

Schatzmeister/Finanzvorstand: Tommas Kaplan, LL.M.

Postadresse

Bundesverband der Geldwäschebeauftragten e.V.

Schlüterstraße 39

10629 Berlin

Kontakt

www.bundesverband-gwb.de

info@bundesverband-gwb.de

Tel.: +49 221 650886-96

IBAN: DE84 3707 0024 0032 3899 00

BIC DEUTDEDDBKOE

Registergericht AG Charlottenburg VR-Nr. 38194 B

Kritikpunkte und Verbesserungsvorschläge:

1. § 5 Abs.1 - Ausschlussmöglichkeit durch Aufsichtsbehörden:

Es ist von entscheidender Bedeutung, eine einheitliche Regelung bezüglich der Nutzung des VideoIdent-Verfahrens zu etablieren, um Rechtssicherheit zu gewährleisten. Die vorgesehene Möglichkeit für Aufsichtsbehörden, die Nutzung von VideoIdent-Verfahren in ihren Anwendungs- und Auslegungsverfahren auszuschließen, könnte zu einer Fragmentierung und potenziellen Benachteiligung für Verpflichtete führen. Wir schlagen vor, dass das VideoIdent-Verfahren generell als Standard angesehen wird, wobei die Nutzung anderer Verfahren möglich sein sollte, sofern diese zweifelsfrei die Identität verifizieren können.

2. § 5 Abs. 2 - Mehraufwand für Verpflichtete im Nicht-Finanzsektor:

Gemäß dem vorliegenden Referentenentwurf sind diejenigen, die das VideoIdent-Verfahren anwenden, nun zusätzlich dazu verpflichtet, alternative Methoden zur Überprüfung der Identität bereitzuhalten. Diese zwingende Verbindung könnte zu einer erhöhten Bürokratie und finanziellen Belastungen führen, insbesondere für diejenigen, die in kleinen und mittelständischen Unternehmen tätig sind. In diesem Zusammenhang schlagen wir vor, von der geforderten obligatorischen Verknüpfung mehrerer Identifizierungsverfahren abzusehen. Die Anforderung könnte insbesondere für Verpflichtete im Nicht-Finanzsektor zu erhöhten Implementierungskosten führen. Wir schlagen vor, dass diese Anforderung flexibler gestaltet wird, um den Mehraufwand für Unternehmen zu minimieren.

3. § 6 Abs. 1 - Verbot der Sub-Auslagerung auf Dritte:

Das Verbot der Sub-Auslagerung auf einen Dritten gemäß § 6 Abs. 1 könnte dazu führen, dass viele Verpflichtete das Verfahren nicht nutzen können, insbesondere kleinere Unternehmen. Unternehmen, die nur wenige Videoidentifizierungen im Jahr durchführen greifen oftmals auf Dienstleister zurück, die teils über Dritte VideoIdent-Verfahren anbieten und schließen keine direkten Verträge mit VideoIdent-Anbietern ab. In diesen Fällen kann es zu einer Sub-Auslagerung kommen. Ein direkter Vertrag mit VideoIdent-Anbietern setzt teilweise eine Schnittstelle und größere Mindestabnahmen voraus. Dies könnte zu einer höheren finanziellen Belastung der Verpflichteten führen und einen direkten Vertragsschluss faktisch verhindern. Wir schlagen vor, dass eine Sub-Auslagerung an Dritte unter bestimmten Bedingungen gestattet wird, um eine breitere Nutzung des Verfahrens zu ermöglichen.

4. §§ 10, 11 – Geeignete Ausweisdokumente und Überprüfung

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass der Ausschluss von Ausweisdokumenten aus bestimmten Ländern dazu führt, dass gewisse Nationalitäten auch weiterhin keine Möglichkeit

BVGB e.V. - Bundesverband der Geldwäschebeauftragten e.V.

Schlüterstraße 39, 10629 Berlin

Vorstandsvorsitzender: Lena Olschewski

Stellv. Vorstandsvorsitzende: Maren Adam

Schatzmeister/Finanzvorstand: Tommas Kaplan, LL.M.

IBAN: DE84 3707 0024 0032 3899 00

BIC DEUTDEDDBKOE

Registergericht AG Charlottenburg VR-Nr. 38194 B

Postadresse

Bundesverband der Geldwäschebeauftragten e.V.

Schlüterstraße 39

10629 Berlin

Kontakt

www.bundesverband-gwb.de

info@bundesverband-gwb.de

Tel.: +49 221 650886-96



Bundesverband der Geldwäschebeauftragten e.V. • Schlüterstraße 39 • 10629 Berlin

der Fernidentifizierung nutzen können. Dies könnte zu einem Standortnachteil für Deutschland führen und könnte die Akzeptanz der ordnungsgemäßen Durchführung der Kundensorgfaltspflichten im Sinne des Geldwäschegegesetzes beeinträchtigen.

Wir hoffen, dass unsere Anmerkungen zur Verbesserung des Entwurfs beitragen können und stehen für weitere Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband der Geldwäschebeauftragten (BVGB) e.V.
Der Vorstand

BVGB e.V. - Bundesverband der Geldwäschebeauftragten e.V.

Schlüterstraße 39, 10629 Berlin

Vorstandsvorsitzender: Lena Olschewski

Stellv. Vorstandsvorsitzende: Maren Adam

Schatzmeister/Finanzvorstand: Tommas Kaplan, LL.M.

IBAN: DE84 3707 0024 0032 3899 00

BIC DEUTDEDDBKOE

Registergericht AG Charlottenburg VR-Nr. 38194 B

Postadresse

Bundesverband der Geldwäschebeauftragten e.V.

Schlüterstraße 39

10629 Berlin

Kontakt

www.bundesverband-gwb.de

info@bundesverband-gwb.de

Tel.: +49 221 650886-96